

## Informationen zum Zertifizierungsverfahren

# SAQ Qualitätsprüfer/in

### 1. Geltungsbereich

Diese Durchführungsbestimmung bezieht sich auf das Zertifizierungsverfahren zur Erlangung des SAQ-Zertifikates Qualitätsprüfer/in.

Grundlage dieser Durchführungsbestimmung ist das Zertifizierungsreglement der SAQ in der jeweils gültigen Version.

### 2. Prüfungsgegenstand

Das SAQ-Zertifikat Qualitätsprüfer/in kann nur durch das Bestehen der entsprechenden Prüfung erlangt werden.

### 3. Zulassungsbedingungen zum Lehrgang

Zum Lehrgang werden Personen mit folgenden beruflichen Hintergründen zugelassen:

- Techniker, Meister oder Facharbeiter, die in Produktions- bzw. Dienstleistungsunternehmen Tätigkeiten zur Qualitätsprüfung von Produkten oder Prozessen wahrnehmen sowie Mitarbeitende aus der Qualitätssicherung.

Kandidierende können in Einzelfällen auch zugelassen werden, wenn sie diese Bedingungen nicht erfüllen, aber nachweisen können, dass sie über einen gleichwertigen Leistungsausweis verfügen. Der Entscheid über die Gleichwertigkeitsprüfung liegt beim Lehrgangsverantwortlichen.

### 4. Zulassungsbedingungen zur Prüfung

Besuch aller Seminare des Lehrgangs, davon mindestens 80% nachgewiesene Präsenz.

### 5. Prüfungsgestaltung

Für das Zertifikat Qualitätsprüfer/in wird eine schriftliche Prüfung absolviert. Diese besteht aus einem Teil und dauert 2 Stunden.

Es werden folgende Punkte geprüft:

- Grundlagen für Qualitätsarbeit
- Qualitätsprüfung in der Praxis
- Statistische Prüfmethoden

## 6. Zulassung von Hilfsmitteln

Für die schriftliche Prüfung dürfen alle Lehrgangunterlagen verwendet werden. Zusätzliche sind eigene Notizen, Zusammenfassungen etc. erlaubt. Es dürfen jedoch keine elektronischen Hilfsmittel (ausgenommen Taschenrechner) verwendet werden. Die verwendeten Hilfsmittel werden stichprobenartig von einer Aufsichtsperson kontrolliert.

## 7. Bewertung

Ein Prüfungsteil gilt dann als bestanden, wenn mindestens 60% der maximal möglichen Punkte erreicht wird.

## 8. Kommunikation des Prüfungsergebnisses

In der Regel werden innerhalb von 4 Wochen nach abgelegter Prüfung, die Ergebnisse den Teilnehmenden schriftlich kommuniziert.

## 9. Erstzertifizierung

Nach bestandener Prüfung erhalten alle erfolgreichen Prüfungsteilnehmenden das SAQ-Zertifikat Qualitätsprüfer automatisch.

Vor Abgabe des Zertifikats müssen die Kosten für den Lehrgang beglichen sein.

## 10. Gültigkeit

Das SAQ-Zertifikat ist unbegrenzt gültig.

## 11. Antrag und Formulare

Antragsformulare können direkt auf der Homepage der SAQ-Personenzertifizierung auf [www.personenzertifizierung.ch](http://www.personenzertifizierung.ch) oder direkt über die Geschäftsstelle der SAQ bezogen werden.

## 12. Kosten

Für die Prüfung ist in jedem Falle eine separate Anmeldung erforderlich, die gesondert in Rechnung gestellt wird.

Die Kosten für ein SAQ-Zertifikat und deren Rezertifizierung sind dem aktuell gültigen Zertifizierungsreglement der SAQ zu entnehmen.